Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Ihr Ansprechpartner

Jens Jungmann

Durchwahl

Telefon +49 351 564 80600 Telefax +49 351 564 80680

presse@smwa.sachsen.de*

02.07.2021

Wirtschaftshilfen im zweiten Lockdown: Bislang 1.023 Millionen Euro für Unternehmen aus Sachsen

Überbrückungshilfe III des Bundes

Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB) hat im Auftrag des Bundes bislang 464,7 Millionen Euro an Überbrückungshilfe III an die sächsischen Antragsteller ausgezahlt. Dazu kommen – speziell für Soloselbstständige – rund 73,3 Millionen Euro an »Neustarthilfe«, für die bis jetzt 12.499 Anträge gestellt worden sind. Seit dem 17. März kann die SAB die Anträge auf Überbrückungshilfe III bearbeiten und vollständig auszahlen. Sachsenweit haben seit Mitte Februar Unternehmen, Soloselbstständige und Freiberufler knapp 12.200 Anträge auf Überbrückungshilfe III gestellt.

Die Bundesregierung hat die Überbrückungshilfen für betroffene Unternehmen und Soloselbstständige bis zum 30. September 2021 als Überbrückungshilfe III Plus verlängert. Die bewährten Förderbedingungen werden in der Überbrückungshilfe III Plus beibehalten. Neu hinzu kommt die Restart-Prämie, mit der Unternehmen einen höheren Zuschuss zu den Personalkosten erhalten können. Die Neustarthilfe wird ebenfalls bis zum 30. September 2021 als Neustarthilfe Plus weitergeführt.

Überbrückungshilfe III – zentrales Informationsportal:

www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

Bundesregierung verlängert Überbrückungshilfen bis September (Pressemitteilung des BMWi und BMF vom 9. Juni 2021):

https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/ Pressemitteilungen/2021/06/20210609-bundesregierung-verlaengertueberbrueckungshilfen-bis-september.html

November- und Dezemberhilfe des Bundes

Die Frist für Neuanträge ist Ende April abgelaufen.

Hausanschrift: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz Wilhelm-Buck-Straße 2

01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Zu erreichen ab Bahnhof Dresden-Neustadt mit den Straßenbahnlinien 3 und 9, ab Dresden-Hauptbahnhof mit den Linien 3, 7 und 8. Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen. 17.866 Unternehmen haben nach Beantragung auf Novemberhilfe von der SAB ihr Geld bekommen, davon 5.977 über abgeschlossene Abschlagszahlungen im Direktverfahren. Die Auszahlungen summieren sich auf 219,2 Millionen Euro. 421 Anträge wurden abgelehnt; 30 befinden sich noch in Prüfung.

Für die Dezemberhilfe haben 17.850 Unternehmen ihre Auszahlung erhalten, davon 5.648 über abgeschlossene Abschlagszahlungen im Direktverfahren. Die Höhe der Auszahlungen beträgt 265,7 Millionen Euro. 1.093 Anträge wurden abgelehnt; 37 befinden sich noch in Prüfung.

Corona-Härtefallhilfen

Am 18. Mai sind bundesweit gleichzeitig die Härtefallhilfen gestartet. Das Programm zielt auf Unternehmen und Selbstständige, die aus den bisherigen Corona-Hilfsprogrammen des Bundes ausgeschlossen und durch die Krise in eine existenzbedrohende wirtschaftliche Lage geraten sind. Anträge können ausschließlich durch prüfende Dritte, d. h. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwälte, gestellt werden. In Sachsen ist die SAB mit dem Programmvollzug betraut.

Bis zum 18. Juni 2021 lagen der SAB 11 Anträge zu Härtefallhilfen vor.

Links:

Überbrückungshilfe III – zentrales Informationsportal: Bundesregierung verlängert Überbrückungshilfen bis September (Pressemitteilung des BMWi und BMF vom 9. Juni 2021): Härtefallhilfen – zentrales Informationsportal: Härtefallhilfen – Informationen der SAB: Härtefallhilfen – Pressemitteilung des SMWA vom 19. Mai 2021: